



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Freudenberg

am 22.2.2016

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte:

Manfred Arnold	Christian Bartelt
Werner Beck	Hartmut Beil
Rolf Döhner	Herr Hildenbrand
Lars Kaller	Margarete Schmidt
Heiko Brand	Klaus Weimer
Peter Eckert	Markus Zipprich
Matthias Dick	Frau Schnellbach
Manfred Zipf	Siegfried Berg

3. Ortsvorsteher:

4. Beamte, Angestellte, usw.: Simone Weimann-Roloff, G. Eisert

5. Es fehlten

- beurlaubt: Herr Peter Klement, Herr Siegbert Weis,
Herr Ronald Grein, Frau Ulrike Maier

- nicht beurlaubt:

Es wird ordnungsgemäß Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Beginn der Sitzung 19:00 Uhr

Top 1 Vergabe Küche Dorfgemeinschaftshaus Wessental

Der Vorsitzende erläutert, dass die Küche des Dorfgemeinschaftshauses rund 40 Jahre alt ist und im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses der bauliche Umbau eingeplant ist, die Erneuerung der Kücheneinrichtung aber nicht. Eine Förderung einer neuen Kücheneinrichtung ist zudem in den Förderprogrammen nicht möglich. Seitens der Dorfgemeinschaft Wessental wird für die Küche eine Industriespülmaschine als notwendig angesehen. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ist diese ausreichend, da keine gewerbliche Nutzung der Küche angedacht ist. Weiterhin soll die Arbeitsfläche auf Grund des Umstandes, dass hier verschiedene Gruppierungen die Küche nutzen werden in Granit ausgeführt werden. Auch dies wurde mit dem Gesundheitsamt geklärt.

Der Vorsitzende führt weiterhin aus, dass die Baukosten der Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus Wessental derzeit rund 12.000 € unter dem angesetzten Kostenbudget liegen. Es ist nach den Darlegungen des Vorsitzenden noch mit kleineren Arbeiten und Ausgaben zu rechnen, der Betrag von 12.000 € wird aber aller Voraussicht nicht vollständig benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Stadt Freudenberg für die Anschaffung einer neuen Küche einen Betrag von 10.000 € zur Verfügung stellt und der weiterhin benötigte Differenzbetrag durch die Dorfgemeinschaft und die dortigen Vereine getragen wird. Diesem Vorgehen hat Herr OV Hildenbrand im Namen der Dorfgemeinschaft bereits im Vorfeld der Sitzung schriftlich zugestimmt.

Es wird weiterhin erläutert, dass auf Grund eines Grundangebotes, welches durch die Ortschaft eingeholt wurde, seitens der Verwaltung weitere drei Vergleichsangebote eingeholt wurden und der Kostenumfang für die Beschaffung der Küche beim preiswürdigsten Bieter in der gewünschten Ausführung bei rund 15.000 € liegt.

GR Hildenbrand führt aus, dass die Dorfgemeinschaft sich für diese Küchenvariation entschieden hat, da diese den Bedürfnissen am ehesten entspreche und die Küche in einer Qualität ausgestattet werden soll, in welcher zu erwarten ist, dass sie erneut mehrere Jahrzehnte genutzt werden kann. Zudem merkt er an, dass die Dorfgemeinschaft im Rahmen der Sanierung bisher rund 560 Stunden Eigenleistung erbracht hat. Das Dorfgemeinschaftshaus soll ein Treffpunkt von Jung und Alt werden und die im Ort fehlende Gaststätte hinsichtlich eines Zusammenkunft Raums ersetzen.

GR Eckert spricht sich grundsätzlich für die Anschaffung aus zumal alle anderen Ortschaften bereits im Bereich der Gemeinschaftshäuser Sanierungen erfahren haben. Er merkt aber an, dass man die angedachte Regelung überdenken sollte, sofern die Kosten sich deutlich verschieben.

GR Dick merkt an, dass die Kostentragung der Stadt an die Höhe der Unterschreitung der geplanten Mittel für die Gesamtmaßnahme gekoppelt werden sollten.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies derzeit geschehe, da die derzeitige Unterschreitung bei rund 12.000 € liegt.

GR Weimer erklärt, dass er die Anschaffung der Küche als notwendig ansehe aber zu bedenken gibt, dass die Ingenieurkosten auch in die Gesamtkosten zu integrieren sind und damit der geplante Kostenrahmen ggfs. nicht mehr eingehalten werden kann.

GR Beil erkundigt sich nach den angefragten Firmen, da in der Vorlage ausgeführt ist, dass die Angebote der Firmen in der Sitzung bekannt gegeben werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firmennamen bekannt sind und es sich um adäquate Küchenfirmen handelt.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion in welchem Material die Küche an sich neben der Arbeitsplatte ausgeführt ist wird Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Stadt Freudenberg beteiligt sich mit einem Betrag von 10.000 € an der Finanzierung. Ein möglicher Fehlbetrag wird von Seiten der Ortschaft Wessental übernommen. Die Kücheneinrichtung soll auf eine Abnahme mit dem WKD geprüft werden. Sollte aufgrund von Auflagen der Preis erheblich steigen wird sich das zuständige Gremium mit der Angelegenheit beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 2 Neubestellung des Gutachterausschusses

Der Vorsitzende führt aus, dass nach §192 BauGB (Baugesetzbuch) zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden sind.

Die Aufgaben des Gutachterausschusses sind nach Darlegung insbesondere:

- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken (einschl. Eigentumswohnungen) sowie Rechten an Grundstücken
- die Führung der Kaufpreissammlung
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten (durchschnittliche Lagewerte für den Boden)
- die Ermittlung von sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten (z.B. Indexreihen, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten, Vergleichsfaktoren)

Die Bestellung der Gutachter ist in §2 GAusschV BW 1989 (Gutachterausschußverordnung für Baden Württemberg) geregelt. Darin heißt es:

„Der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter werden von den Gemeinden, unter Berücksichtigung von § 192 Abs. 3 BauGB auf vier Jahre bestellt. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Sind während der Amtsperiode des Gutachterausschusses weitere Gutachter zu bestellen, so werden diese nur für den Rest der Amtsperiode bestellt.“

(Anm.: § 192 Abs. 3 BauGB:

Der Vorsitzende und die weiteren Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Dem Gutachterausschuss gehören derzeit an:

- Rainer Leichtenschlag, Freudenberg (Vorsitzender)
- Matthias Gallas, Freudenberg (stellvertretender Vorsitzender)
- Norbert Dühmig, Ebenheid (Gutachter)
- Volker Steuer, Rauenberg (Gutachter)
- Werner Will, Boxtal (Gutachter)

Die Amtszeit der bisherigen Gutachter **endete am 01.02.2016**.

Die bisher bestellten Gutachter haben sich bereit erklärt, sich erneut als Gutachter bestellen zu lassen.

Der Vorsitzende merkt hinsichtlich der anstehenden Amtszeit von vier Jahren an, dass einige der Mitglieder des Gutachterausschusses die neue Amtszeit wohl aus persönlichen Gründen nicht in ihrer vollen Länge absolvieren werden.

Nachdem seitens des Gremiums keine Einwände erhoben werden, erfolgt die Bestellung des Gutachterausschusses per Akklamation.

Beschluss:

**Der Gemeinderat der Stadt bestellt
Herrn Rainer Leichtenschlag als Vorsitzenden des Gutachterausschusses,
Herrn Matthias Gallas als stellvertretenden Vorsitzenden des
Gutachterausschusses,
Herrn Norbert Dühmig,
Herrn Volker Steuer und
Herrn Werner Will
als Gutachter des Gutachterausschusses der Stadt Freudenberg.
Die Amtszeit endet am 21.02.2020.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3 Auftragsvergabe Nachkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung und Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2015

Der Vorsitzende erläutert, dass die Stadt Freudenberg gehalten ist, Nachkalkulationen hinsichtlich der Gebührenkalkulationen abgelaufener Kalkulationszeiträume durchzuführen, sodass jeweils abgeschätzt werden kann, ob die Annahmen, die dem Kalkulationszeitraum jeweils zu Grunde gelegt wurden, richtig sind.

Das Kalkulationsbüro Schmidt und Häuser, welches die Stadt Freudenberg hier begleitet und unterstützt, hat auf Anfrage für die Nachkalkulation Abwasserbeseitigung einen Festpreis von 1.500 € zzgl. MwSt. angeboten.

Beschluss:

Mit der Nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung wird die Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, Schafhohle 1/1, 74226 Nordheim zum angebotenen Festpreis von 1.500,00 € zzgl. MWST beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4 Auftragsvergabe Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung für den Bemessungszeitraum 2017-2019

Der Vorsitzende erläutert, dass im Oktober 2014 für die Stadt Freudenberg eine Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für den zweijährigen Zeitraum 2015-2016 erstellt wurde. Da dieser Kalkulationszeitraum in diesem Jahr ausläuft, muss eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden.

Das Kalkulationsbüro Schmidt und Häuser, welches die Stadt Freudenberg hier begleitet und unterstützt, hat auf Anfrage für die Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung einen Festpreis von 4.500 € zzgl. MwSt. angeboten.

Beschluss:

Mit der Gebührenkalkulation Bemessungszeitraum 2017-2019 für die zentrale Abwasserbeseitigung wird die Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, Schafhohle 1/1, 74226 Nordheim zum angebotenen Festpreis von 4.500,00 € zzgl. MWST beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5 Auftragsvergabe Nachkalkulation der Wasserversorgung und Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2015

Der Vorsitzende führt aus, dass für die Wasserversorgung für das Jahr 2015 ebenso wie für die zentrale Abwasserbeseitigung eine Nachkalkulation zu erstellen ist.

Das Kalkulationsbüro Schmidt und Häuser, welches die Stadt Freudenberg hier begleitet und unterstützt, hat auf Anfrage für die Nachkalkulation Wasserversorgung einen Festpreis von 1.300 € zzgl. MwSt. angeboten.

Beschluss:

Mit der Nachkalkulation für die Wasserversorgung wird die Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, Schafhohle 1/1, 74226 Nordheim zum angebotenen Festpreis von 1.300,00 € zzgl. MWST beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6 Auftragsvergabe Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) für den Bemessungszeitraum 2017-2019

Der Vorsitzende berichtet, dass im August 2013 für die Stadt Freudenberg eine Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) für den dreijährigen Zeitraum 2014-2016 kalkuliert wurde. Da dieser Kalkulationszeitraum in diesem Jahr ausläuft muss eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden.

Das Kalkulationsbüro Schmidt und Häuser, welches die Stadt Freudenberg hier begleitet und unterstützt, hat auf Anfrage für die Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) einen Festpreis von 3.500 € zzgl. MwSt. angeboten.

Beschluss:

Mit der Gebührenkalkulation Bemessungszeitraum 2017-2019 für die Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) wird die Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, Schafhohle 1/1, 74226 Nordheim zum angebotenen Festpreis von 3.500,00 € zzgl. MWST beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 7 Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass die Änderung der Gemeindeordnung die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse bedingt. Die Änderungen der einzelnen, die Geschäftsordnung betreffenden Punkte, werden anhand der nachfolgenden Präsentation kurz dargestellt.



GEMEINDEORDNUNGSNOVELLIERUNG 2015

• **Ratssitzungen**

- Regeleinberufungsfrist von sieben Tagen

gemeint sind hier Wochentage, der Sitzungstag zählt nicht mit. Löst die bisherige Regelung rechtzeitig ab.

• Antragsrecht auf Ratsunterrichtung

- - Alle Fraktionen
- - 1/6 der Gemeinderäte

- Bisher 1/4 der Gemeinderäte, Öffnung des Antragsrechts für Fraktionen soweit diese gebildet wurden.

• Antragsrecht auf TOP-Behandlung

- - Alle Fraktionen
- - 1/6 der Gemeinderäte

- Bisher 1/4 der Gemeinderäte,

• Antragsrecht auf Sitzungseinberufung bleibt unverändert

- - 1/4 der Gemeinderäte

- Gemeinden mit Ratsinformationssystemen müssen ab dem 30.10.2016

- Die Vorgaben des §41 b beachten.

- Diese Vorgaben gelten auch für öffentliche Ausschusssitzungen und Ortschaftsrat Sitzungen

- **Verstöße haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die ordnungsgemäße Einberufung und Leitung der Sitzung auch nicht auf die Ratsbeschlüsse**

- Einladung der Öffentlichkeit zu Sitzungen per Internet möglich
 - § 41 b Abs. 1 bestimmt dass Städte und Gemeinden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen GR Sitzungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen haben. Somit gelten Sitzungsladungen nunmehr auch als ortsübliche Bekanntgaben im Sinne von § 34 Abs. 1 letzter Satz Gemo.
 - Auf einen Wechsel von der bisherigen Praxis dem bisherigen Bekanntgabeweg zur Internetbekanntgabe muss über den bisherigen Weg mehrfach hingewiesen werden. Es ist auch möglich die Bereitstellung im Internet zusätzlich und nicht alleinig festzulegen.

- Hinweis für die reine Internetbekanntmachung
 Amtlicher Bekanntmachungen bedarf es noch technischer Voraussetzungen über die die Stadt Freudenberg derzeit nicht verfügt. (Einsatz einer qualifizierten elektronischen Signatur)

- Die Änderung der Geschäftsordnung und deren Anpassung an die gültige Gemeindeordnung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

- Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Geschäftsordnung zur Umsetzung der geltenden Regelungen der Gemeindeordnung wie folgt zu ändern.

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seiner Ausschüsse der Gemeinde Freudenberg am Main

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat sich der Gemeinderat am 13.10.2014 eine Geschäftsordnung gegeben; In Kraft getreten am 14.10.2014. Diese wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2016 wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte lautet zukünftig wie folgt:

(1) Ein Sechstel der Gemeinderäte sowie die Fraktionen können in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet, und dass diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In diesem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit

keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.

(3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden, können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.

(4) Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.

(5) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistende Form zu wahren.

(6) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zuhaltenden Angelegenheiten. - § 24 Abs. 3 bis 5 GemO –

§ 2

§ 12 Einberufung lautet zukünftig wie folgt

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören.

(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag die Verhandlungspunkte (die Tagesordnung § 13) mit , dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. In der Regel finden Sitzungen montags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

(3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei der Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben. - § 34 Abs.1 GemO-

§ 3

§ 13 Tagesordnung lautet zukünftig wie folgt:

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.

(2) Auf Antrag eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die

Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

(3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.

(4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2. - § 34 Abs. 1 GemO-

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 23.02.2016 in Kraft.

Freudenberg, 23.02.2016

Freudenberg, den 23.02.2016 ausgefertigt:

Roger Henning,
Bürgermeister

Bürgermeister Roger Henning,

Seitens GR Eckert wird nachgefragt, ob diese Regelungen auch für die Sitzungen des Ortschaftsrates gelten. Dies ist zutreffend

GR Eckert sieht hier ein Problem gerade mit der Anhörung der Ortschaften vor TA Sitzungen. Der Vorsitzende führt aus, dass das Ratsinfosystem der Bürgerschaft Informationen und Einblicke bringen soll und hier in der Handhabung eine gewisse Flexibilität notwendig ist.

GR Hildenbrand verweist auf die Möglichkeit des Umlaufverfahrens, wenn es zeitlich wirklich in Einzelfällen zu eng wird.

GR Weimer bittet darum, eine aktuelle Geschäftsordnung zu erhalten.

Beschluss:

Der vorgetragenen Änderung der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Freudenberg für das Jahr 2016

Der Vorsitzende führt aus, dass die Eckdaten des Haushaltes seitens des Gemeinderates in seiner Klausurtagung im Januar festgelegt wurden. Diese

Festlegungen wurden in der Sitzung des Gremiums am 25.01.2016 ausführlich dargelegt und das Gremium aufgefordert falls vorhanden noch weitere Änderungswünsche vorzutragen. Dies ist bis zur Sitzung nicht erfolgt.

Der Vorsitzende geht auf die eingestellten Maßnahmen des Vermögenshaushaltes ein und führt aus, dass die notwendigen Maßnahmen eingeplant, aber keine Luftschlösser gebaut wurden. Es werden begonnene Maßnahmen weiter umgesetzt und notwendige Anschaffungen getätigt.

Der Verwaltungshaushalt ist - wie bereits in den Vorjahren - nach dem Vorsichtsprinzip erstellt. Er geht darauf ein, dass zur weiteren Konsolidierung neben den bereits 2015 neu kalkulierten Friedhofsgebühren in diesem Jahr die Eintritte ins Freibad und die Gebühren für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes zusätzlich zu den anstehenden Überrechnungen der Wasser- und Abwassergebühr überrechnet werden sollen.

Weiterhin merkt er an, dass sich die Prokopfverschuldung reduzieren wird.

Eingehend auf die eingestellten Mittel für die Breitbandversorgung erklärt der Vorsitzende, dass diese Investition wichtig ist, um die Infrastruktur zu stärken und Freudenberg sowie seine Ortsteile attraktiv zu erhalten.

Nachdem die Eckpunkte bereits in früheren Sitzungen/Tagungen ausführlich erörtert wurden und die Haushaltsunterlagen den Gremiumsmitgliedern mit der Sitzung zugingen bzw. im Ratssystem bereitgestellt wurden, ergab sich keine weitere größere Diskussion.

Es werden die nachfolgende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen einstimmig beschlossen.

Haushaltssatzung

der Stadt 97896 Freudenberg a.M

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 581, berichtigt S. 669) hat der Gemeinderat am 22.02.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		14.263.520 Euro
davon		
im Verwaltungshaushalt	10.682.460 Euro	
im Vermögenshaushalt	3.581.060 Euro	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		450.190 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		---- Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 350 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 350 v.H. |

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstanden hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Freudenberg, den

Bürgermeister
Roger Henning

Top 9 Beratung Stadtsanierung Freudenberg

Der Vorsitzende erläutert, dass noch verschiedene Maßnahmen der Stadtsanierung im Jahr 2016 mit Hilfe des zum Jahresende auslaufenden Förderprogramms umgesetzt werden können.

Für diese förderfähigen Vorhaben der Stadtsanierung soll nun eine sog. Prioritätenliste erarbeitet werden.

Es wird ein Entwurf für diese Liste vorgestellt:

1. Bestandssicherung und Erneuerung der Dachhaut des Gebäudes Hauptstraße 105 in Freudenberg
2. Sanierung Wohnhaus und Abbruch der dazugehörigen ehemaligen Scheune im Burgweg 4 in Freudenberg
3. Gestaltung des Platzes hinter der alten Kirche
4. Platz an der Rose bzw. Durchgang Ringgasse 1

Seitens des Gremiums wird die Notwendigkeit einer Festlegung der Maßnahmen grundsätzlich gesehen. Wobei die Priorisierung unterschiedlich gewichtet wird. Ein

Teil des Gremiums sieht den Platz an der Rose in der Priorisierung vor dem Platz hinter der Kirche.

Auch wird seitens des Vorsitzenden herausgestellt, dass die Schaffung eines Durchgangs Ringgasse 1 der Verkehrssicherheit dienen würde.

Auf die Nachfrage der Streckung der Maßnahmen wird erläutert, dass dies nicht möglich ist, da das Programm zum Ende 2016 abzurechnen ist und ggfs. nicht abgerufene Mittel zurückzugeben sind.

Grundsätzlich wird die Umsetzung der seinerzeit gemeldeten Maßnahmen angestrebt. Seitens GR Eckert wird aber darauf verwiesen, dass in den nächsten Jahren auch die Dorfentwicklung berücksichtigt werden muss.

Seitens des Vorsitzenden wird ausdrücklich festgehalten, dass die Maßnahmen je nach verfügbaren Geldern im Verhältnis zu den Kosten umgesetzt werden sollten, da das Programm abzurechnen ist. Weiterhin erklärt er, dass die Projekte nach der Liste projiziert und dem Gremium zur Einzelentscheidung vorgelegt werden.

Auch wird im Rahmen eines Neuantrages Stadtsanierung das Gesamtgemeindegebiet betrachtet.

Nach weiterer kontroverser Diskussion im Hinblick auf die Rangliste und die Notwendigkeit der Umsetzung der Maßnahmen wird beschlussgefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg stimmt der vorgestellten Liste zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 10 Informationen Bürgermeister

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Herr Rektor Hönl im Rahmen des Schulfestes verabschiedet werden wird.

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Rückschnittarbeiten im Wildbach für die Fördermaßnahme Renaturierung Wildbach im Technischen Ausschuss für einen Betrag von 3.510,50 € vergeben wurden.

Weiterhin informiert er darüber, dass die Hecke am sog. Schleusenspielplatz auf Grund der nicht mehr gegebenen Einsicht in das Gelände zurückgenommen wurde. Zur Fahrbahn hin wird der Spielplatz zukünftig mit einem Zaun zur Sicherheit der Kinder ergänzt.

Der Vorsitzende informiert weiterhin über einen Scoping Termin für den Bereich Tremhof gemäß § 5 Umweltgesetz. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass der Radweglückenschluss in den Jahren 2017 ff erfolgen könnte.

Er informiert weiterhin darüber, dass wegen der Taktung der Fahrzeugbewegungen zur Errichtung der Windräder seitens der Errichtungsgesellschaft daran gedacht wird, eine Betonmischanlage vor Ort zu errichten.

Aufgrund der direkten Nachfrage aus dem Gremium, wer für die entstehenden Fahrbahnschäden durch die LKW-Fahrten aufkommt, wird erläutert, dass es sich bei den beanspruchten Straßen um Kreisstraßen handelt und die Straßenmeisterei die Maßnahme bereits begleitet.

Es wird weiterhin darüber informiert, dass die Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 entfallen wird.

Weiterhin informierte der Vorsitzende, dass ein Antrag auf Errichtung einer Lichtzeichenanlage an der Lindtal-Schule gestellt wurde.

Des weiteren informierte der Vorsitzende, dass die Errichtung eines freien WLAN Netzes im Bereich Badeseesee / Wohnmobilstellplatz geprüft wird.

Top 11 Anfragen

Der Vorsitzende beantwortet die noch offene Frage aus den letzten Sitzungen seitens der Bürgerschaft, nachdem die noch offene Frage von GR Döhner hinsichtlich des Radwegbaus im Zusammenhang mit den getätigten Informationen bereits beantwortet wurde, liegen keine offenen Fragen des Gremiums mehr vor.

Hinsichtlich des Sachstandes und der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf die sog. Südbrücke und die Umfahrung Kirschfurt erläutert der Vorsitzende gemäß Anfrage von Herrn Lang aus der letzten Gemeinderatssitzung, dass sich die betroffenen Kommunen und Behörden in regelmäßigen Sitzungen zu Abstimmungsgesprächen treffen und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für 2017/2018 nach derzeitigem Sachstand geplant ist.

Selbstverständlich befürworten beide Kommunen Collenberg wie Freudenberg die Brückenerrichtung. Dies werden beide Kommunen auch entsprechend bekunden.

Neue Anfragen

GR Dick: Gibt es durch die Küchennutzung in der Lindtalschule durch die Veranstalter des Events „Oktoberfest“ Einschränkungen für die Vereine?

GR Döhner: Gibt es eine Liste der Blutspende Termine 2016 in Freudenberg?

GR Döhner: Erinnert an die Vorstellung des Gesamtkonzeptes Kindergärten

GR Beil: Besteht die Möglichkeit, die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben, die aufgrund der Gesamtanlage Altstadt bestehen, zu lockern?

GR Berg: Wie gedenkt die Stadt Freudenberg das Problem der notwendigen Begleitperson beim Transport von Kindergartenkindern zu lösen?

Der Vorsitzende antwortet hierauf direkt und führt aus, dass in der Verwaltung verschiedene Lösungsvarianten angedacht sind

und hier in den nächsten Tagen zunächst ein Gespräch mit dem Transportunternehmen geführt werden wird. Derzeit besteht dieses Problem im Beförderungsumfang von 3-5 Kindern.

GRin Schmidt: Warum werden im Bereich der Kapellenstraße im Kurvenbereich Bäume gefällt. Hier antwortet Herr GR Kaller nach Worterteilung durch den Vorsitzenden direkt, dass diese Fällungen notwendig sind, um den Transport der Rotorblätter für die Windräder zu gewährleisten.

GR Zipprich: Stimmt es, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen Container gestellt werden. Der Vorsitzende erläutert, dass in der Verwaltung hierzu keine Mitteilung vorliegt. Er gibt bekannt, dass die Flüchtlinge für die Unterbringung im Wildbachhof Mitte März kommen werden.

GRin Schmidt: Welche Anzahl von Flüchtlingen sind derzeit in Freudenberg. Hierauf antwortet der Vorsitzende direkt mit der Zahlenangabe 28 Personen.

GRin Schnellbach: Verweist auf die Bemoosung der Hochwasserschutzwand und erinnert an die Reinigung selbiger. Der Vorsitzende merkt hierzu direkt an, dass die hierfür benötigten 20.000 € im Haushalt nicht vorgesehen sind.

Anfragen Zuhörer:

- Keine -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gegeben waren wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 20:53 Uhr geschlossen.